

Landtag des Saarlandes

9. Wahlperiode



Pl. 9/56
18.5.88

56. Sitzung

am 18. Mai 1988, 8.30 Uhr, im Gebäude des Landtages zu
Saarbrücken

Beginn: 8.50 Uhr

Ende: 10.35 Uhr

PRÄSIDIUM:

Landtagspräsident **H e r o l d** (SPD)
Erste Vizepräsidentin **W a s c h b ü s c h** (CDU)
Zweiter Vizepräsident **N e t z e r** (SPD)
Dritter Vizepräsident **M a n n** (FDP)
Erste Schriftführerin **N e i s** (SPD)
Zweiter Schriftführer **A l f r e d B e c k e r** (CDU)

REGIERUNG:

Minister des Innern **L ä p p l e** (SPD)
Minister der Finanzen **K a s p e r** (SPD)
Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung
Frau Dr. P e t e r (SPD)
Minister für Wirtschaft **H o f f m a n n**
Minister für Umwelt **L e i n e n** (SPD)

Es fehlen:

Abg. **L a f o n t a i n e** (SPD)
Abg. **M a t h i e u** (CDU)

	Seite	Am 4. Mai 1975, am 27. April 1980 und erneut am 10. März 1985 wurde Ludwig Triem in den Landtag gewählt. In allen drei Wahlperioden war er im Ausschuß für Haushalts- und Finanzfragen sowie im Unterausschuß zur Prüfung von Haushaltsrechnungen tätig. Ebenfalls während der gesamten Zeit seiner Mandatsausübung hat er dem Ausschuß für innere Verwaltung angehört, zweimal als dessen stellvertretender Vorsitzender, in der 8. Wahlperiode als dessen Vorsitzender.
Gedenkworte für den verstorbenen Abgeordneten Ludwig Triem	3346	
Mitteilung des Präsidenten betreffend Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .	3347	
Verkürzung von Verteilungsfristen	3347	
Änderung der Tagesordnung	3347	In seiner Zeit als Vorsitzender hat sich der Innenausschuß mit einer Reihe grundlegender Probleme befaßt, in deren parlamentarische Bearbeitung Ludwig Triem seine reichhaltige, vor allem auch kommunalpolitische Erfahrung einbringen konnte. Ich nenne beispielhaft das Öffentliche Dienstrecht, das Kommunalabgabenrecht, die Gebiets- und Verwaltungsreform, das Melderecht, das saarländische Stiftungsrecht, das Kurortegesetz, die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches, das Kommunale Selbstverwaltungsgesetz, das kommunale Wahlrecht, das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid und schließlich die Förderung von Frauen im Landesdienst.
1. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Kommunal selbstverwaltungsrechts und des Kommunalwahlrechts (Drucksache 9/1690)	3347	
Abg. J a c o b y (CDU) zur Begründung	3347	
Abg. Dr. D e w e s (SPD)	3350	
Abg. J o s t (FDP)	3352	Darüber hinaus war Ludwig Triem in allen drei Wahlperioden Mitglied im Unterausschuß für Datenschutz und zuletzt Mitglied des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsfragen sowie der Unterausschüsse für innere Sicherheit sowie Geschäftsordnung und Immunität.
Abg. Robert W a g n e r (CDU)	3353	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschußüberweisung (IV)	3356	
2. Beschlußfassung über die von der SPD-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachte Entschlie ßungsbetreffend geplanter Personalabbau im Siemens-Zweigwerk in Saarbrücken-Gersweiler (Drucksache 9/1689)	3356	Seine besondere Liebe zur Kunst und seine lange und intensive Teilnahme am saarländischen Sportgeschehen fanden ihr parlamentarisches Wirkungsfeld in Ludwig Triems Mitarbeit in der Sportplanungskommission während der gesamten Dauer seines Abgeordnetenmandats und seiner Tätigkeit in der Kommission zum Ankauf von Kunstwerken.
Abg. K l i m m t (SPD)	3356	Werte Kolleginnen und Kollegen, die Veränderung der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse war zweifelsohne ein mit dem ganzen persönlichen Engagement, dessen er fähig war, leidenschaftlich angestrebtes Ziel des Politikers Ludwig Triem. Um so mehr bleiben in unserer Erinnerung, wie er die verfassungsmäßige Routine dieses Vorgangs betont hat und sein Beharren auf dem Vorrang des Parlaments. Parlamentarische Initiative, Kontrolle und Entscheidung sind sein Vermächtnis an uns. Er hat als Alterspräsident in der ersten Sitzung des neugewählten 9. Parlaments daran erinnert, daß das in Freiheit und Gleichheit geheim gewählte Parlament die tragende Säule unseres Staatsorganisationsprinzips bildet. Er hat darauf hingewiesen, daß es Regierungen auch in Staatsformen gebe, in denen Demokratie nicht herrscht. Als Konsequenz dieses Unterschieds hat er das Parlament ebenso zu Selbstbewußtsein gegenüber der Regierung aufgerufen, wie er den Respekt der Regierung gegenüber dem Parlament und den Mandatsträgern eingefordert hat.
Abg. S c h w a r z (CDU)	3357	
Abg. Dr. R e h b e r g e r (FDP)	3358	
Minister H o f f m a n n	3358	
Abstimmung, Annahme der Entschlie ßung ...	3359	
Präsident Herold:		
Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 56. Landtags-sitzung.		
Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an unseren am 16. Mai verstorbenen Kollegen Ludwig Triem von Ihren Plätzen zu erheben.		
Ludwig Triem wurde am 7. März des Jahres 1921 in Neuweiler geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in den Jahren 1928 bis 1936 und der Verwaltungsklasse der staatlichen Handelsschule in Saarbrücken war er seit dem 16. Oktober 1938 in der Landesjustizverwaltung tätig. Nach dem Ende des Krieges trat Ludwig Triem erneut in die Justizverwaltung des Landes ein, von wo er im Jahre 1947 in das Arbeitsministerium überwechselte.		Werte Kolleginnen und Kollegen, Ludwig Triem hat dieses Parlamentsverständnis selber gelebt und damit Maßstäbe gesetzt, die fortleben. Er wußte Sachkenntnis mit politischer Klugheit ebenso zu verbinden, wie Warmherzigkeit und Humor mit Unnachgiebigkeit in einer einmal für richtig erkannten Position. Dabei war er stets ausgleichsbereit, wenn um Gemeinsamkeiten gerungen wurde, was notwendig ist, soll das Gesamtziel des politischen Wollens im Bewußtsein bleiben.
Von 1956 bis 1975 leitete er die Hauptfürsorgestelle des Landes, eine Aufgabe, die seiner zutiefst sozialen Einstellung, die auch sein politisches Engagement bestimmt hat, ein Wirkungsfeld eröffnete, das vielen, die Rat und Hilfe bei ihm fanden, in Erinnerung bleiben wird.		Werte Kolleginnen und Kollegen, deshalb darf ich seinen Aufruf, den er in der 1. Sitzung dieser Legislaturperiode an das neugewählte Parlament gerichtet hat, als sein ganz persönliches Vermächtnis an uns hier noch einmal in Erinnerung rufen. „Lassen Sie“, rief er uns zu, „die Forderung der Verfassung an uns, das Vertrauen der Wähler in uns Mandatsträger und ein eigenes geschärftes Gewissen verpflichtenden Maßstab unseres Handelns sein. So wollen wir jetzt mit Eifer und Augenmaß, Menschlichkeit arbeiten und dem Wohle aller Saarländer dienen.“
Am 1. Januar 1947 war Ludwig Triem der Sozialdemokratischen Partei beigetreten, von 1968 bis 1979 war er Mitglied des Rates der Stadt Saarbrücken und in den Jahren von 1970 bis 1982 Mitglied des Landesvorstandes seiner Partei.		

(Präsident Herold)

Werte Kolleginnen, werte Kollegen, Ludwig Triem hat sich um unser Land und seine Menschen verdient gemacht! — Ich danke Ihnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 56. Sitzung für heute, 8.30 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Für die Beratung der Punkte 1 und 2 ist die Verkürzung der Verteilungsfrist erforderlich. Wer für die Aufhebung der Frist ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß damit die Frist verkürzt ist.

Die drei Landtagsfraktionen haben vereinbart, Punkt 3 der Tagesordnung abzusetzen. — Ich stelle Einverständnis fest.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Kommunal selbstverwaltungsrechts und des Kommunalwahlrechts (Drucksache 9/1690).

Ich erteile das Wort zur Begründung Herrn Abgeordneten Peter Jacoby.

Abg. Jacoby (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit der Fortentwicklung des Kommunal selbstverwaltungs- und des Kommunalwahlrechtes befassen, so geht es uns als CDU-Landtagsfraktion um die Behandlung politischer Grundsatzfragen von beachtlicher gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

Es dürfte unbestritten sein, und jeder spürt es, daß es heutzutage in unserer Gesellschaft so etwas gibt wie eine Renaissance des Regionalen. Ausfluß dieses zwar nicht neuen, aber über lange Jahre in den Hintergrund gerückten Lebensgefühls ist die Wiederentdeckung des Wertes, den Heimat und vertraute Nachbarschaft, Überschaubarkeit und Erlebbarkeit der ganz konkreten Lebensumwelt haben.

Es gibt beispielsweise ein großes Interesse für die regionale und lokale Geschichte unseres Landes. 100-Jahr-Feiern, Dorf- und Straßenfeste, Mundartdichtung, kulturelle Aktivitäten vor Ort, all dies steht für den Wunsch vieler Menschen nach Gemeinschaft und Identifikation — wie gesagt — insbesondere mit ihrer ganz unmittelbaren Lebensumwelt.

Vor diesem Hintergrund kann gerade der Kommunalpolitik eine neue Qualität zukommen, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch wir als Landesgesetzgeber entsprechende Konsequenzen ziehen.

Viele Menschen beklagen zu Recht Anonymität, Komplexität und manchmal auch kalte Rationalität in unserer Industriegesellschaft. Sie suchen nach menschlichen Alternativen in dieser Gesellschaft, wobei es insbesondere darum geht, das menschliche Maß noch einmal zu verankern, das vielfach verlorengegangen und um dessen Rückgewinnung wir uns bemühen. Individualität kontra Vermassung, kleine Einheiten im Gegensatz zur Gigantonomie, so könnte eine der Konfliktlinien beschrieben werden, die unsere Gesellschaft durchläuft, eine Konfliktlinie, die — wie ich meine — es zu überwinden gilt, wobei, wie gesagt, insbesondere der Ebene der Kommunalpolitik in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zukommt.

Diese Feststellungen, meine Damen und Herren, schließen die Bewertung mit ein, daß es in der Vergangenheit — und zwar in der Verantwortung aller — Entscheidungen gegeben hat, die

eben nicht in erster Linie Individualität, Eigenverantwortung und Selbstverwaltung bedeuteten, sondern das Gegenteil dessen bewirkten, nämlich Anonymität, Zentralismus und Bürokratie. Konkret spreche ich in diesem Zusammenhang die Gebiets- und Verwaltungsreformen der siebziger Jahre an, die — wie im Saarland — eigentlich in allen Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland nicht nur Segen, sondern auch Fluch waren.

Meine Damen und Herren, damals wurden in der ganzen Bundesrepublik — wie gesagt, in der Verantwortung aller; insofern eignet sich dieser Themenbereich überhaupt nicht dazu, auch nicht fünfzehn Jahre danach, in kleinlicher Art und Weise jetzt parteipolitisch in der Rückwirkung beurteilt zu werden — nach ähnlichem Muster und nach ähnlichen Maximen kommunale Reformen durchgeführt.

Besonders die Maximen erhöhter Funktionalität und Rationalität spielten eine entscheidende Rolle. Man hatte die Vorstellung, Gemeinden mit optimalen Betriebsgrößen maßschneidern zu können. Rationelle Verwaltungsabläufe, ausreichende Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltungen und die Bündelung der Finanz-, Planungs- und Organisationskraft von Gemeindeteilen, das waren die dominierenden Gesichtspunkte, die damals eine Rolle gespielt haben. Oftmals waren es zudem rein mathematische Betrachtungsweisen, die angelegt worden sind. Ich erinnere nur an die festgelegten Mindesteinwohnerzahlen für Gemeinden im ländlichen Raum, aber auch für Gemeinden in Ballungsräumen, an die weitesten Entfernungen zu den Rathäusern und an solche Kriterien, die damals als wesentlich erachtet worden sind.

Man muß sehen, daß gerade diese Mathematisierung die Trends zu größeren, gleichförmigen, damit aber auch zwangsläufig zu unpersönlicheren Verwaltungseinheiten beinhaltete. Die Gigantomane, die quasi dem Zeitgeist entsprach, feierte Urstände, wobei mehr oder weniger sämtliche Lebensbereiche von dieser Vorstellung der Großräumigkeit heimgesucht wurden. Ich erinnere an die Bereiche der Schulpolitik, der Krankenhauspolitik, an die Überlegungen der Gerichtsreform; praktisch alle Lebensbereiche wurden von diesen Kriterien heimgesucht.

Nun möchte ich nicht sagen, daß die Entscheidungen von damals rundweg falsch waren, im Gegenteil: Das Stadt-Land-Gefälle ein Stück weit abzubauen; verwaltungs- und leistungsfähige Gemeinden zu schaffen; in materieller Hinsicht zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu gelangen — das waren Ziele, um derentwillen die Einteilung unseres Landes in neue gebietliche kommunale Einheiten sich durchaus rechtfertigen ließ.

Meine Damen und Herren, wir stellen deshalb auch heute als CDU-Fraktion — vierzehn, fünfzehn Jahre nach den Entscheidungen — die Gebiets- und Verwaltungsreform in unserem Lande nicht prinzipiell in Frage. Dennoch muß es gestattet sein, darüber nachzudenken, ob nicht neue Überlegungen sinnvoll sind, ob nicht manche Ansätze von damals allzu technokratisch angelegt waren, ob dabei nicht allzuviel Bürgernähe verlorengegangen ist. Im übrigen sollten wir uns davor hüten, diesen Politikbereich, genauso wenig wie einen anderen, rein statisch zu sehen, das heißt für alle Zeit als endgültig zu betrachten.

Meine Damen und Herren, insofern denke ich, daß die Frage der Kontinuität oder gar der Glaubwürdigkeit, wie sie in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, unter diesem Gesichtspunkt schlichtweg unangebracht ist, weil es darum geht, auch in der Erfahrung und im Lichte dieser Erfahrung von fünfzehn Jahren, an der einen oder anderen Stelle Konsequenzen zu ziehen, und zwar im Hinblick auf das, was draußen gefühlt, was draußen empfunden und eben auch als Herausforderung an die Politik herangetragen wird. Deshalb ist es kein Bruch, wenn man nach fünfzehn Jahren — wie gesagt, im Lichte der Erfahrung, die gemacht worden ist — auf der einen Seite Grundsätzliches von damals beibehält, aber auf der ande-

(Abg. Jacoby)

ren Seite an der einen oder anderen Stelle Korrekturen anbringt. Darum geht es uns im Rahmen unserer Gesetzesinitiative, die wir zum heutigen Tage hier einbringen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, daß vielen Bürgern unseres Landes in den Großgemeinden vieles zu anonym, zu wenig durchschaubar und mitvollziehbar, zu bürokratisch geworden ist, ist nicht wegzudiskutieren; über diese Tatsache wird im übrigen innerhalb sämtlicher Parteien unseres Landes unter ähnlichen Gesichtspunkten diskutiert. Im übrigen muß gesehen werden, daß Emotionales, was das Leben genauso ausmacht wie materielle und rationale Kategorien, damals eben nicht hinreichend in den Entscheidungsprozeß mit einbezogen wurde.

Diese Erkenntnis hat schon vor Jahren diesen Landtag beschäftigt, im übrigen auch die Vorgängerregierung. Ich erinnere an die Initiative des Innenministers Dr. Wicklmayr, der schon Anfang der achtziger Jahre von dieser Stelle aus davon gesprochen hat, der Entwicklungsprozeß vom engagierten Bürger hin zum desinteressierten Einwohner müsse gestoppt und umgekehrt werden, der schon damals Anstrengungen unternahm, nochmals zu einer Aufwertung von Orts- und Stadtteilen zu gelangen bis hin zur Erhaltung alter Ortsnamen — auf den Ortschildern, im Melderegister, in den Personenstandsregistern, in den Urkunden und bei der postalischen Anschrift.

Das waren Akzente, die schon Anfang der achtziger Jahre gesetzt worden sind, vor fünf, sechs Jahren, die damals auch eine bundesweite Beachtung gefunden haben. Ich denke unter diesem Gesichtspunkt, daß wir heutzutage geradezu gehalten sind, anzuknüpfen an das, was wir schon damals gespürt, empfunden und politisch diskutiert haben.

Das, was wir schon damals als neue Strömung und auch als politische Herausforderung empfunden haben, nämlich das Alt-hergebrachte durchaus zu schätzen und zu bewahren, Dörfer und Stadtkerne zu sanieren, die Bausubstanz zu erhalten, die Rückbesinnung auf die kulturellen und sozialen Werte der dörflichen Gemeinschaft, die es ja auch innerhalb städtischer Strukturen durchaus gibt, die Überlegung, daß Neues und Größe allein noch keine Qualitätsbegriffe sind, im Gegenteil, daß Zentralität, Zentralismus und Automation eben auch zu einer Entfremdung des Bürgers von seiner Gemeinde führen können: dies alles greifen wir heute nochmals auf, um — wenn Sie so wollen — zu retten, was noch zu retten ist.

So, wie die föderativen Grundstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland in vielfältiger Weise historisch gewachsene Differenziertheiten, Eigenheiten und auch Originalitäten zum Ausdruck bringen, so, wie sich im Rahmen des Föderalismus das eigene Gewicht und das eigene Gesicht von Saarland und Bayern, von Hamburg und Rheinland-Pfalz auszudrücken vermag, so sind es, so denke ich, auch unsere Dörfer und Gemeinden, unsere Städte und Stadtteile, denen ein wichtiges Identifikationsmoment zukommt.

Meine Damen und Herren, so gesehen hat der von uns vorgelegte Gesetzentwurf mit seinen drei Schwerpunkten — erstens die Urwahl der Ortsvorsteher, Bürgermeister und Landräte, zweitens die Stärkung der Ortschaftsverfassung und drittens die Änderung des Kommunalwahlrechts zur Stärkung des Persönlichkeitselements — ein gemeinsames Grundmotiv, das uns generell leitet. Wir wollen kleine politisch-gesellschaftliche Strukturen und überschaubare Einheiten am Leben erhalten, sie mit Leben füllen; wir wollen dem Bürger Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wieder zurückgeben und administrative Macht soweit wie möglich dezentralisieren.

Ich denke, daß gerade das Saarland mit seiner besonderen Mentalität, seiner kulturellen Vielfalt, seinen traditionellen, auf Nachbarschaftlichkeit und Überschaubarkeit basierenden Strukturen eine solche Politik der Dezentralität und Subsidiarität verlangt. Sie entspricht zum Beispiel auch der Bedeutung, die etwa das Vereinsleben in jedweder Ausprägung in unserem Lande hat, wobei gesehen werden muß, daß bürgerschaftlicher Gemeinsinn sich jedenfalls zu allererst im gewachsenen Rahmen von Nachbarschaften und Ortsteilen entwickelt. Für den Bereich der Kommunen heißt dies: Was der einzelne Bürger selbst tun kann, soll ihm die Gemeinschaft nicht abnehmen, was Ortsräte und Ortsvorsteher besser überschauen können, soll nicht die Großgemeinde bestimmen. Deshalb wollen wir der Auszeichnung dieser Orts- und Stadtteile entgegenwirken. Wir müssen und wollen ihnen mehr Gewicht geben, wir wollen ihre Eigenständigkeit fördern.

Wenn darüber hinaus nicht an den berechtigten Ansprüchen, Wünschen und Interessen der Bürger vorbeigeplant werden soll, ist es wichtig, die Bürger konsequenterweise verstärkt in die Mitgestaltung und Mitverantwortung mit einzubeziehen, wobei sich der ganze Bereich der Kommunalpolitik durchaus auf ein zunehmendes Engagement vieler Bürger für ihre Lebensumwelt stützen kann. Ich erinnere nur an die entstehenden, entstandenen und vorhandenen Bürgerinitiativen, ich erinnere an die Existenz vieler freier Wählergemeinschaften, denen wir in aller Unbefangenheit gegenüberzutreten wollen.

Wer dieses bürgerschaftliche Engagement nutzen will, der muß dann auch dem Bürger verstärkte politische Mitwirkungsrechte im kommunalen Bereich einräumen. Dazu gehört — wie gesagt — die Direktwahl, mehr Einfluß bei der Zusammensetzung der kommunalen Beschlußgremien und die Stärkung der Ortschaftsverfassung. So, und nur so können wir es schaffen, die Bürger aus der Zuschauerdemokratie herauszuholen. Bei dieser Gelegenheit darf ich daran erinnern, daß es von bestimmter Seite ja durchaus schlagwortartig einmal hieß, man wolle „die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft“. Unsere Vorschläge beinhalten exakt dies.

Wenn wir heute über Parteigrenzen hinweg einräumen, den Verlust an lokaler Repräsentanz und damit an Demokratie im Zuge der Auflösung von 300 Gemeinden mit ihren Gemeinderäten im Saarland ein Stück weit verkannt zu haben, dann wäre doch nur folgerichtig, die bis 1974 selbständigen Gemeinden mit über 200 Einwohnern als Bezirke wieder aufleben zu lassen. Denn wer eine abgestufte Selbstverwaltung will, der muß auch dafür sorgen, daß diese unterste Stufe in Gestalt der Gemeindebezirke überhaupt vorhanden ist. Nicht Orte wie Ensheim, Bübingen und Güdingen in einem anonymen Bezirk Ost oder Halberg untergehen zu lassen, darum geht es uns, und das wollen wir erhalten, auch für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU.)

Ich bleibe dabei: Eine lebendige Selbstverwaltung verlangt lebendige Ortsteile, Dörfer mit eigenem Selbstbewußtsein und eigener Identität, wobei die Feststellung, daß derjenige, der Namen auslöscht, ein Stück weit auch die Persönlichkeit tilgt, auch für Dörfer und ihren Charakter gilt.

(Beifall bei der CDU.)

Ortschaftsverfassung und erwünschte Integration sind keine Gegensätze. Im Gegenteil: Nur wer in seinem Ortsteil zufrieden ist, wird auch letztendlich die Großgemeinde akzeptieren und sich hier wohlfühlen.

Aus all diesen Gründen heraus kann gesagt werden, daß wir mit der Änderung der Ortschaftsverfassung bemüht sind, die menschliche Dimension einer föderalen Kommunalpolitik nicht

(Abg. Jacoby)

zu kurz kommen zu lassen. Dann können die in Jahrzehnten gewachsenen Einheiten, in denen Nachbarschaftshilfe noch gepflegt wird und in denen ein reges Verbands- und Vereinsleben blüht, dauerhafte Keimzellen kommunalen Lebens sein und auch künftig bleiben.

Konsequent ist es in diesem Zusammenhang auch, Ortsvorsteher, Bürgermeister, Landräte und den Stadtverbandspräsidenten von der Bevölkerung direkt wählen zu lassen. Gerade die Direktwahl eröffnet dem Bürger eine neue Chance der Anteilnahme am Gemeindegeschehen, indem dieser an einer herausragenden und wichtigen Personalentscheidung beteiligt wird. Ein Nebeneffekt ist natürlich auch der, daß es einen Verdruß der Bürger über parteipolitische Einflußnahmen und Skandale im Vorfeld von Bürgermeisterwahlen in der Form, wie wir es durchaus hier im Lande sattsam erlebt haben, nicht mehr geben wird.

Im übrigen wird der direkt gewählte Amtsträger eine viel stärkere Stellung als der von der Vertretungskörperschaft gewählte haben, was auf ein hohes Maß an Unabhängigkeit in der Amtsführung hinausläuft. Zu Recht beklagen viele Bürger die zunehmende Politisierung in den Gemeinden. Ein direkt gewählter Amtsinhaber kann sich demgegenüber glaubhaft als „Bürgermeister aller“ präsentieren und auf Ausgleich bedacht sein, weil er eben nicht ständig auf die Übereinstimmung mit der Mehrheitsfraktion oder einer Koalition angewiesen ist. Dadurch wird der Einfluß der politischen Parteien — das sollten wir zugeben — ein Stück weit zurückgedrängt, andererseits vielleicht aber auch die Kommunalpolitik versachlicht. Insofern betrifft unser Vorschlag durchaus auch den Stil der Kommunalpolitik, wie er sich mittlerweile und bedauerlicherweise, wie ich meine, entwickelt hat.

Ungeachtet all dieser Überlegungen geht es uns als CDU-Fraktion aber im wesentlichen darum, durch die Direktwahl die Eigenverantwortung des Bürgers zu stärken, ihn an den entscheidenden Weichenstellungen in der Gemeinde und in den Kreisen verstärkt zu beteiligen und ihn damit für das kommunale Geschehen mitverantwortlich zu machen.

Bereits die Expertenkommission zur Überprüfung der kommunalen Gebietsreform hatte in ihrem 1981 vorgelegten Gutachten vorgeschlagen, unter Beibehaltung der Listenwahl dem Wähler die Möglichkeit einzuräumen, mit zusätzlichen Stimmen eine stärkere Einflußnahme auf die Zusammensetzung der Wahllisten auszuüben. Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf nimmt den Gedanken der Sachverständigenkommission auf und spricht sich im Sinne einer Stärkung des Persönlichkeitselements für das Kumulieren bei der Kommunalwahl aus.

Wir wollen, wie gesagt, das Element der Personenwahl stärken, um — im Sinne unseres demokratischen Grundverständnisses — die Verbindung zwischen Wählern und Gewählten zu intensivieren. Die Bewerber werden jedenfalls näher an den Wähler gerückt, was sich durchaus als belebendes Element der Kommunalpolitik auswirken wird; denn die Möglichkeit, auf die Reihenfolge der vorgeschlagenen Bewerber und damit letztlich auf die Zusammensetzung der kommunalen Beschlußgremien Einfluß aus nehmen, geht weit über die bisherigen Rechte hinaus und bedeutet vielleicht auch ein Stück weit Leistungsprinzip, das wir einführen in den Bereich der Kommunalpolitik.

So, meine Damen und Herren, wird deutlich, in welchem Umfang der Wähler die von den Parteien vorgeschlagenen Bewerber aus seiner ureigenen Sicht und Beurteilung heraus akzeptiert. Dies hat Auswirkungen sowohl auf das Verhalten der Parteien bei der Aufstellung der Bewerber als auch auf das Verhalten der Bewerber selbst. Jeder Bewerber auf der Liste hat nämlich unter diesem Gesichtspunkt eine gewisse Erfolgchance. Dies alles fördert den engagierten und aktiven Bewerber und Kommunalpolitiker, sofern er gewählt wird, und durchkreuzt

das „Erbhofprinzip“. Und selbstverständlich vergrößert diese Maßnahme die Chance und die Möglichkeit von Frauen, die oftmals ohne rationale Begründung in Parteigremien nicht hinreichend berücksichtigt werden, aber aus Sicht der Bevölkerung durchaus nach oben befördert werden können. Insofern gebe ich dem Kollegen Wagner recht, der diesen Einwurf hier getätigt hat.

Jedenfalls möchte ich sagen, daß dies alles zu einem notwendigen Wandel bei verkrusteten Personalgefügen führen kann, und so gesehen eine Chance für Regeneration bedeutet. Ich denke, wer ansonsten vom mündigen Bürger spricht, muß auch dann, wenn es konkret wird, sich an der Mündigkeit des Bürgers orientieren, muß Wählereinfluß und Bürgernähe wollen. Allzu fadenscheinig erscheint mir deshalb demgegenüber das Argument, das vorgeschlagene Wahlrecht sei zu kompliziert. Schließlich nutzen die Bürger in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit Erfolg die Möglichkeiten des Kumulierens und drücken damit ihren politischen Willen jedenfalls flexibler und akzentuierter aus, als uns dies im Saarland bisher möglich war.

Unseren Änderungsvorstellungen zum Kommunalwahlrecht, meine Damen und Herren, wie auch zum Kommunalselbstverwaltungsgesetz liegt — und das möchte ich zusammenfassend noch einmal feststellen — eine grundsätzliche Philosophie zugrunde, die ich noch einmal ansprechen möchte: Zurück zum menschlichen Maß; für kleine und dezentrale Einheiten; statt Bevormundung, Nichtbeachtung und Bürokratisierung mehr Chancen und Bürgerbeteiligung.

Die kleine, erreichbare und damit menschliche Schule, das humane Krankenhaus, Erwachsenenbildungseinrichtungen vor Ort, Musikschulen, Theater vor Ort, der kleine und mittlere Betrieb, die Tätigkeit unserer Vereine im sportlichen, kulturellen, umweltbezogenen und karitativen Bereich: hierin erblicken wir Bausteine einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht; denn Bürgernähe hat durchaus etwas zu tun mit einer ortsnahen und überschaubaren Infrastruktur, die schnell erreichbar, für jedermann nutzbar und, wie gesagt, überschaubar ist.

So, meine Damen und Herren, verhindern wir am ehesten, daß ganze Regionen, insbesondere der ländliche Raum mit seinen Dörfern, aber auch unsere Stadtteile veröden und zu reinen Schlaforten degenerieren — eine Entwicklung, die wir jedenfalls nicht wollen.

Zum Begriff der Bürgernähe — und das möchte ich betonen — sagt der Staatsgerichtshof von Baden-Württemberg in einem Grundsatzurteil folgendes: „Bürgernähe ist das Gefühl, einer örtlichen Funktionseinheit anzugehören, das Empfinden, betroffen zu sein und Einfluß nehmen zu können, die Bereitschaft zur Anteilnahme und zur Mitarbeit.“ — Diese Aussage gilt es bei der Diskussion über unseren Gesetzentwurf entsprechend zu berücksichtigen.

Kurz nach dem Regierungswechsel hier an der Saar, meine Damen und Herren, formulierte der neu ins Amt gekommene Innenminister Friedel Läßle vor der Mitgliederversammlung des saarländischen Städte- und Gemeindetages folgendes: „Gerade ein demokratischer Staat, der nach seinem Selbstverständnis aus der Mitarbeit und Mitverantwortung seiner Bürger lebt, muß alles tun, damit die Bürger und die gewählten Volksvertreter der kommunalen Ebene gewillt und in der Lage sind, Verantwortung auf sich zu nehmen. Diese Übernahme der Verantwortung setzt aber voraus,“ — immer noch der Innenminister — „daß der Bürger davon überzeugt ist, eigenverantwortlich für sich und seine Mitbürger mitentscheiden zu können.“ Das Kommunalselbstverwaltungsgesetz, so der Innenminister damals, werde einer grundsätzlichen Novellierung zugeführt, bei der neben der schon genannten Stärkung der kommunalen Selbstver-

(Abg. Jacoby)

waltung die moderne Entwicklung im Kommunalverfassungsrecht der Bundesrepublik berücksichtigt werde und insbesondere Erfahrungen der kommunalen Praxis auch Eingang finden würden.

Meine Damen und Herren, weil uns der Innenminister etwas zu lange warten ließ und weil wir darüber hinaus bei Ihnen — im Gegensatz zu den Amtsvorgängern Alfred Wilhelm, Rainer Wicklmayr und Werner Scherer —, was die kommunalpolitische Linienführung anbelangt, was die Perspektive anbelangt, nicht sehen, wohin die Richtung geht, sehe ich einmal von den unrühmlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich ab, deshalb haben wir nun selbst als CDU-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Präsident Herold:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Dewes.

Abg. Dr. Dewes (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Jacoby hat sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, wie die Bürgernähe, die Heimatverbundenheit erhalten, ich würde schlicht sagen, die Konsequenzen der Kommunalreform von 1973 korrigiert werden können.

(Frau Abg. Granz (SPD): Die sie zu verantworten haben.)

Ich meine, wir alle sind uns darüber einig, daß die Kommunalreform von 1973 eine Kommunalverfassung geändert hat, der wir — viele von uns zumindest, quer durch alle Parteien; ich denke an die Amtsverfassung — ein bißchen nachtrauern. Wenn Sie heute davon sprechen, daß Namen ausgelöscht werden, so ist hier eben der Einwurf gekommen, daß es doch letztlich die CDU mit ihrer absoluten Mehrheit im saarländischen Landtag damals gewesen ist, die die saarländische Kommunalverfassung geändert hat.

(Zurufe von der CDU.)

Es war der Innenminister Dr. Wicklmayr, der damals die Schilder an den Ortschaften aufstellen ließ, wo es zum Beispiel nicht hieß: „Alweiler — Gemeinde Marpingen“, sondern „Gemeinde Marpingen, Ortsteil Alweiler“. Sie haben dann nach einiger Zeit auf Drängen vieler Bürgerinnen und Bürger diese Ortseingangstafeln geändert. Jetzt steht der Ortsteil an erster Stelle, dann die Gemeinde und dann der Landkreis.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Georg Wagner (SPD).)

Ich will hier nur einiges zurechtrücken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Denn wir alle sind der Meinung, daß das wichtig ist, insbesondere da das Saarland überwiegend aus ländlichen Gemeinden mit zum Teil vielen Ortsteilen besteht. Wir haben zum Beispiel im Kreis St. Wendel die Stadt St. Wendel, die damals gebildet worden ist mit insgesamt achtzehn Stadtteilen. Wir haben Merzig, eine Stadt auch mit achtzehn Stadtteilen, wenn ich es richtig weiß. Sie müssen sich heute natürlich auch gefallen lassen, in dieser Tradition Ihrer eigenen Politik gesehen zu werden. Der Kommentator der Saarbrücker Zeitung hat vor einigen Wochen geschrieben, die Worte von der Vorfahrt der kleinen Einheiten habe man aus der CDU nicht erst 1988 gehört. Damals hatte man noch die Mehrheit, die Macht zur Gestaltung. Heute liegt

diese bei der SPD. Was der Kommentator sagen wollte, ist: Sie hatten die Möglichkeit, auch schon in den achtziger Jahren Korrekturen an dieser Kommunalreform anzubringen. Sie haben sie nur in sehr bescheidenem Maße angegangen.

(Zurufe von der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir das Protokoll der Landtagssitzung vom 29. Juni 1983 herausuchen lassen. Ich werde nachher einige Dinge zitieren, die damals Kollege Robert Wagner, der mir jetzt gegenüber sitzt und wahrscheinlich nach mir reden wird, zur Frage des Kumulierens hier ausgeführt hat. Ich glaube, das sind Dinge, wenn man sie heute hört — und das ist ja nun erst fünf Jahre —

(Zuruf des Abgeordneten Frank (CDU).)

Nein, ich will nach dieser Grundsatzrede des Herrn Jacoby deutlich machen, daß Sie in der Tradition Ihrer Verantwortung stehen, der Verantwortung für eine dreißigjährige Regierungszeit, in der Sie Dinge wie Bürgernähe nicht nur nicht durchgeführt haben, sondern durch die Schaffung großer Einheiten letztlich dazu beigetragen haben, daß die Amtsverfassung, eine bewährte Verfassung in diesem Lande, zerschlagen worden ist. Dies muß man aus heutiger Sicht natürlich auch einmal sehr deutlich machen.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe der Abgeordneten Frank (CDU), Schwarz (CDU) und Dr. Budell (CDU).)

Wenn ich aus heutiger Sicht einmal beurteile — und Kollege Robert Wagner sitzt mir gegenüber —, wie Sie damals mit Ihrer Mehrheit zum Beispiel die Stadt St. Wendel gebildet haben, wie Sie das Ostertal in einen Verband hineingezwungen haben, wie Bliessen, das an sich an Oberthal angebaut ist, zur Stadt St. Wendel gezwungen worden ist, um eine entsprechende Einwohnergröße für St. Wendel zu finden, damit ein bestimmter CDU-Landtagsabgeordneter Bürgermeister werden konnte: So sind doch die Dinge damals gelaufen, so sind Gebilde zustande gekommen, die eben nicht harmonisch zusammengewachsen sind. So haben Sie letztlich die Bürger gequält, und daran sollte man sich auch erinnern, wenn man heute über diesen Gesetzentwurf der CDU redet.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte dies nur vorab gesagt haben, weil es aus meiner Sicht wichtig ist, daß hier nicht der Eindruck entsteht, als habe 1985 in diesem Lande erst die erste Regierung begonnen und der erste Landtag sei 1985 zusammengetreten.

Nun lassen Sie mich zu den Einzelheiten Ihres Gesetzentwurfes etwas sagen. Sie haben vorgeschlagen, daß die Landräte direkt gewählt werden sollen. Sie haben vorgeschlagen, daß der Präsident des Stadtverbandes Saarbrücken direkt gewählt werden soll. Auch hier erinnere ich daran, daß Sie es waren mit Ihrer Mehrheit hier im Hause, die in der gesamten Zeit Ihrer Regierungstätigkeit nicht bereit waren, auf den staatlich verordneten und eingesetzten Landrat zu verzichten, und daß die SPD-Landtagsmehrheit und die SPD-Landesregierung es waren, die in dieser Legislaturperiode die Kommunalisierung der Landräte erstmals durchgeführt haben. Das heißt, wir haben uns auf diesen Weg begeben, indem wir gesagt haben, die Landräte sollen nicht ernannt werden, sie sollen von den Kreistagen bzw. vom Stadtverbandstag gewählt werden. Ich meine, das ist doch deutlich.

Jetzt gehen Sie über dies hinaus und wollen die Landräte direkt gewählt wissen. Ich erinnere Sie daran: Es gibt nur ein Land in der Bundesrepublik Deutschland, den sogenannten Freistaat Bayern, in dem die Landräte direkt gewählt werden. Und ich will auch auf folgendes hinweisen. Die Kommunalverfassung in Baden-Württemberg ist anders strukturiert als die Kommunal-

(Abg. Dr. Dewes)

verfassung im Saarland, was die Landkreise angeht. Sie müssen auch folgendes sehen. Sie haben sehr viele Dinge aus Baden-Württemberg übernommen in Ihrem Gesetzesvorschlag. Sie müssen sehen, daß die süddeutsche Ratsverfassung, die wir in Baden-Württemberg und in Bayern haben, von ihrer Gesamtkonzeption anders ausgeformt ist als unsere typische Bürgermeisterverfassung preußischen Charakters. Es reicht nicht aus, einzelne Punkte herauszugreifen und in einen Gesetzesvorschlag oder in unser Kommunal selbstverwaltungsgesetz oder -wahlrecht übernehmen zu wollen. Hier müssen letztlich das Gesetzesganze und auch die Tradition gesehen werden. Deshalb sage ich, aus meiner Sicht ist, was Ihre Vorschläge und ihre Stimmigkeit und Harmonie im Gesetzesgefüge, im Gesetzesganzen angeht, was die Direktwahl der Landräte betrifft, dies sicherlich mit der schwächste Punkt.

Dann zur Direktwahl der Bürgermeister. Herr Jacoby hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Direktwahl der Bürgermeister zu einer Stärkung ihrer Position führen wird. Dies ist sicher. Kollege Dr. Rehberger weiß dies. An Baden-Württemberg sieht man, daß die Stellung der direkt gewählten Bürgermeister und Oberbürgermeister eine stärkere ist als die Stellung der Bürgermeister, die von den Räten gewählt sind. Und es bedeutet eine Schwächung der Kommunalparlamente. Es bedeutet auch — ich will nur darauf hinweisen —, wie Kollege Jacoby zu Recht betont hat, eine Schwächung des Einflusses der politischen Parteien.

Wenn man sieht, wie sich zum Beispiel die Dinge bei den Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg entwickeln, so ist ganz offensichtlich, daß es da erhebliche Nachteile gibt, auf die man hinweisen muß. Das Bewerberspektrum ist ein sehr breites und zufälliges; das ist das eine. Es kommt auch nicht unbedingt derjenige zum Zuge, der von der fachlichen Qualifikation her der bessere Bürgermeister wäre, sondern derjenige, der sich in der kurzen Zeit des Wahlkampfes besser vorstellen kann.

(Zurufe von der CDU.)

Der Bürgermeisterwahlkampf in Baden-Württemberg dauert in der Regel etwa zwei Monate. Es strömen Bewerber zu Dutzenden aus dem ganzen Land, sogar aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen, sie stellen sich in einer einzigen, gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerversammlung vor, und zwei Wochen danach wird die Bürgermeisterwahl durchgeführt.

Ich muß Ihnen ganz klar sagen, es ist oftmals ein Ergebnis des Zufalls, auch ein Ergebnis des Geldes, das eingesetzt werden kann, um den Wahlkampf durchzuführen. Es ist auch eine Frage, Herr Kollege Schwarz, wer sich populistischer darstellen kann. Diese Gefahr besteht, und das muß man deutlich sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Jacoby (CDU).)

Jetzt komme ich zu einem wichtigen Punkt. Sie haben aus der Kommunalverfassung Baden-Württembergs im wesentlichen die Vorschläge übernommen, die Sie hier vorgetragen haben. Ein wichtiger Unterschied ist allerdings geblieben, und da müssen Sie sich natürlich die Frage gefallen lassen, weshalb Sie das so belassen haben. Der Befähigungsanspruch an die Bürgermeister in Baden-Württemberg ist ein anderer, als Sie ihn hier vorgeschlagen haben. Dort kann sich jeder, der das passive Wahlrecht hat, um den Bürgermeisterposten bewerben, gleichgültig ob er Beamter ist, ob Hausmeister oder arbeitslos. Das heißt, es gibt ein offenes Rennen, bei dem jeder antreten kann.

Wenn Sie diese Konstellation der baden-württembergischen Kommunalverfassung hierher übertragen wollen, müssen Sie sich natürlich auch die Frage gefallen lassen, weshalb Sie an diesem Befähigungsanspruch festhalten, wie er hier in der Kommu-

nalverfassung festgeschrieben ist. Was in den süddeutschen Ländern praktiziert wird, ist die Bürgernähe, die Sie wollen, wobei ich noch einmal betone, daß es eine Kommunalverfassung ist —

(Zurufe von der CDU.)

Ich will nur deutlich machen, daß hier ein Bruch vorliegt. Sie haben nur die Dinge aus der Kommunalverfassung Baden-Württembergs in Ihren Entwurf übernommen, die Ihnen in den Kram passen. Das muß man ganz deutlich sehen. Deshalb ist es auch kein schlüssiges Konzept, das Sie hier vorgelegt haben.

Lassen Sie mich noch etwas zur Frage des Kumulierens sagen, zu der Frage des Häufelns von Stimmen. Die Möglichkeit des Häufelns von Stimmen gab es schon einmal in der saarländischen kommunalen Landschaft vor 1957. Das ist Ihnen bekannt. Es gab das Streichsystem, das heißt, es gab davon abweichende Auswirkungen. Letztlich war es aber ein System, das auch in diese Richtung geht, das es dem Bürger erlaubt, in der von den Parteien vorgelegten Wahlliste, im Wahlvorschlag der Parteien und Wählergruppen bestimmte Veränderungen vorzunehmen.

Sie haben eben Rheinland-Pfalz angesprochen. Dort sind jetzt einige Änderungen im Gange. Sie sind aber nicht im Gange, weil die CDU in Rheinland-Pfalz dies will, sondern sie sind im Gange, weil der Koalitionspartner FDP dies will. Das hat mit kleinkariert nichts zu tun: Bei diesem System profitieren doch eindeutig die kleinen Parteien, dies gilt auch für die Bürgermeisterwahl.

Die FDP hat im Saarland einen einzigen Bürgermeister.

(Zuruf.)

Oder zwei, meinetwegen. Sie hat in absehbarer Zeit keine Chance, ihr Quantum an Bürgermeistern erheblich zu verbessern. Man muß eindeutig sehen, daß durch die Direktwahl von Bürgermeistern die Chancen auch der freien Wählergruppen, die mit der Politik nichts am Hut haben, gestärkt werden.

Herr Kollege Jacoby, Sie haben von einer Entpolitisierung der Gemeinderäte gesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Schacht (CDU).)

Dies ist sicher richtig. Ich habe lange genug in Baden-Württemberg gelebt, um zu wissen, daß es Gemeinderäte gibt, die erhebliche Größe haben, in denen es überhaupt keine politischen Parteien gibt, weil dies dort verpönt ist. Dies entspricht nicht unserer politischen Tradition hier im Lande. Vor diesem Hintergrund muß man diese ganze Initiative mit sehen und beurteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Schacht (CDU).)

Ich habe eben Roswitha Hollinger angesehen, als es um die Frage des Kumulierens ging.

(Zurufe von der CDU und Heiterkeit.)

Meine Herren, ich wäre Ihnen doch sehr dankbar, wenn Sie ob der Wichtigkeit des Themas etwas aufmerksamer zuhören würden. — Ich will darauf hinweisen, daß zum Beispiel wir als SPD die Rolle der Frau in der Politik stärken wollen, auch in der Kommunalpolitik. Sie mögen dies beurteilen, wie sie wollen, aber die Möglichkeit des Kumulierens wird insbesondere in den saarländischen Landgemeinden dazu führen, daß die Rolle der Frau nicht gestärkt wird, sondern daß die Rolle der Frau geschwächt wird. Auch dies muß man sehen. Das sind Erfahrungen, die man nicht nur in den Parteien macht, sondern auch bei Wahlen.

(Zurufe.)

Das ist nun einmal so. Das weiß Herr Schwarz genauso gut wie ich. Der Kollege Wagner, der aus dem Kreis St. Wendel kommt,

(Abg. Dr. Dewes)

weiß auch, daß auf diesem Wege die Stellung der Frau nicht gestärkt wird, sie wird geschwächt. Dies kann nicht unser Anliegen sein.

Was die von der CDU gemachten Vorschläge hinsichtlich der Direktwahl der Bürgermeister, der Landräte und auch der Ortsvorsteher betrifft, so macht der Vorschlag zur Direktwahl der Ortsvorsteher aus meiner Sicht noch den meisten Sinn, weil in den ländlichen Ortsteilen und Gemeinden auch die Personenkenntnis vorhanden ist, um einen Ortsvorsteher direkt wählen zu können. Dies sage ich hier frank und frei.

Wenn Sie in Saarbrücken den Oberbürgermeister direkt wählen lassen, dann müssen Sie sich darüber im klaren sein, daß, wenn Sie hier bundesweit ein Dutzend Bewerber antreten lassen, die sich in einer großen Halle den Wählern vorstellen, es sehr schwierig sein wird für die Bürger, sich qualitativ ein Urteil über den einzelnen Bewerber zu erlauben.

(Zuruf des Abgeordneten Schwarz (CDU).)

Ich will zum Schluß darauf hinweisen, daß die Verwirklichung der Vorschläge die die CDU hier unterbreitet hat, einen tiefgreifenden Einschnitt in die tradierte saarländische Kommunalverfassung bedeuten würde. Nach bisheriger Prüfung der Vorschläge ist festzuhalten, daß meine Fraktion ihnen nicht wohlwollend gegenübersteht.

Ihre Vorschläge sind — darauf habe ich zu Anfang hingewiesen — mit der großen Hypothek dessen belastet, was Sie in der Vergangenheit getan bzw. nicht getan haben. Sie machen hier Vorschläge, denen Sie in Ihrer Regierungszeit nicht zustimmen konnten; Sie sind ihnen nicht nähergetreten.

Sie machen sie — und das ist nicht polemisch gemeint — auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß Ihnen seit 1984 die Mehrheiten in den saarländischen Kommunalparlamenten davongelaufen sind und nach wie vor davonlaufen. Sie erwarten sich mit Ihren Gesetzesvorstellungen und ihrer Verwirklichung eine Trendwende. Sie erhoffen sich davon eine Mehrung Ihres politischen Gewichtes im kommunalpolitischen Bereich.

(Zurufe von der CDU.)

Sie verbinden mit Ihren Vorschlägen auch ein politisch-taktisches Moment, das man nicht verkennen darf. Die FDP hat allen Grund, mit Wohlwollen Ihrer Gesetzesinitiative nicht nur zuzusehen, sondern ihr gegebenenfalls auch zuzustimmen.

Wir haben uns als Fraktion entschlossen, Ihre Vorschläge in Erster Lesung passieren zu lassen, indem wir uns der Stimme enthalten. Wir wollen ihnen als gute Demokraten die Möglichkeit geben, in der parlamentarischen Ausschußberatung behandelt zu werden. Es gibt auch Vorschläge unterschiedlicher Qualität. Wir sind der Meinung, daß diese Fleißarbeit, die hier vorgelegt worden ist, es verdient, daß sie parlamentarisch behandelt wird und daß die Chance eröffnet wird, sie im Ausschuß weiter zu behandeln. Wir werden die Gelegenheit wahrnehmen, wenn — wie erwartet — die Regierung auch Gesetzesvorschläge zum KSVG und zum Wahlrecht machen wird, dies dann gemeinsam im Innenausschuß zu behandeln und dann wieder an das Parlament zurückzugeben.

Und nun zum Abschluß. Was für viele andere Fälle der Politik gilt, gilt im besonderen Maße auch für die Kommunalverfassung. Herr Kollege Jacoby, ich stimme Ihnen zu — Sie haben das Subsidiaritätsprinzip angesprochen, das ist das hehre Prinzip der christlichen Soziallehre überhaupt —, wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, daß die Rolle der kleinen Einheiten, von der Familie angefangen über die Gemeinden, gestärkt wird. Wir wollen auch, wenn dies sachgerecht ist, mitarbeiten und Korrekturen vornehmen an dem, was Sie damals 1973 mit der neuen Kommunalverfassung geschaffen haben. Wir werden darüber im Ausschuß sprechen.

Nur, wir werden auch deutlich machen, wo wir die Probleme sehen. Ich habe versucht, deutlich zu machen, daß das Hauptproblem darin liegt, daß Sie letztlich hier Teile aus einer anders gewachsenen Kommunalverfassung der süddeutschen Länder auf das Saarland übertragen wollen. Hier sehe ich die größten Probleme. Sie haben sicher recht, wenn Sie sagen, in der Politik muß auch die Kommunalverfassung letztlich den Gegebenheiten ständig angepaßt werden. Nur, wenn dies ohne Not geschieht und wenn dadurch letztlich Zusammenhänge und Strukturen zerschlagen werden, die lange gewachsen sind, dann kann dies natürlich auch nicht gut sein. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Herold:

Das Wort hat der Abgeordnete Jost.

Abg. Jost (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es ausgesprochen schade, daß nach der eher grundsätzlich orientierten Einbringungsrede des Kollegen Jacoby mein geschätzter Herr Vorredner — ich will einmal sagen — das Thema verfehlt hat. Denn Ihre Ausführungen, Herr Kollege Dewes, machen nur eines deutlich, daß Sie überhaupt nicht begriffen haben, worum es dem Einbringer geht. Ich finde es gerade so erfrischend und ermutigend, daß Peter Jacoby in seiner Einbringungsrede zugleich in sehr sensibler Weise eine Analyse der gesellschaftlichen Situation mitgeliefert hat. Das Anliegen, das hinter dem Antrag steht — so haben wir dies jedenfalls aufgefaßt —, ist doch, daß wir als Parlamentarier angemessene und systemkonforme Antworten auf die Fragen gesellschaftlicher Art finden müssen, die mit dem ganzen Themenkomplex verbunden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Weil dies ein ausgesprochen liberaler Ansatz ist, deswegen greife ich diesen Gedanken gerne auf. Meine Damen und Herren, die Forderung nach Transparenz und Kontrolle politischer Entscheidungen gehört zu den charakteristischen Merkmalen der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat ihren Ursprung nicht nur in einem gewachsenen Politikbewußtsein und Selbstwertgefühl gerade auch junger Menschen, sondern auch in der tendenziell abnehmenden Bereitschaft gesellschaftlicher Gruppen, parlamentarische Mehrheitsentscheidungen — ja sogar rechtliche Normen — zu akzeptieren bzw. zu befolgen. In einer solchen Zeit des Wertpluralismus und des Wertewandels kann verantwortliche Politik die damit verbundenen Fragestellungen nicht ignorieren, weil sie das System der repräsentativen Demokratie in ihrem Kern berühren.

Diese Herausforderung anzunehmen, kann freilich nicht bedeuten, allen Formen des Bürgerprotestes nachzugeben. Als Parlamentarier und Gesetzgeber sind wir aber aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit eine stärkere Mitwirkung der Bürger an politischen Entscheidungen verfassungsrechtlich möglich ist.

Das gilt vor allem dann, wenn zu erwarten steht, daß solche Formen der Bürgerbeteiligung zu mehr Demokratieverständnis und zu einer größeren Akzeptanz politischer Entscheidungen führen. Dafür bietet sich in erster Linie die kommunale Ebene an; denn von diesem Bereich sind alle Bürger stärker und unmittelbarer betroffen als von anderen Ebenen staatlichen Handelns. Meine Fraktion hat deshalb dem Hohen Hause bereits im Jahre 1986 einen Antrag betreffend Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Dieser Antrag ist seinerzeit in der Sache nicht einmal diskutiert worden. Die Mehrheitsfraktion hat es sogar abgelehnt, ihn zur weiteren Beratung an den Innenausschuß zu überweisen.

(Abg. Dr. Dewes (SPD): Er ist unseren Ansprüchen nicht gerecht geworden!)

(Abg. Jost)

Kollege Dewes, mit Verlaub, wenn das jeder hätte sagen dürfen, aber nachdem Sie hier heute gesprochen haben, Sie nicht.

Meine Damen und Herren, ich will heute hier nicht nachkartieren, aber ich hoffe sehr — und Sie haben es ja angedeutet —, daß dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der uns vorliegt und der das gleiche Grundanliegen verfolgt, ein ähnliches Schicksal erspart bleibt.

Wenn es rechtlich zulässig und politisch sinnvoll ist, allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, dann sollten wir als Parlamentarier dies nicht aus Angst vor eigenem Kompetenzverlust verhindern, sondern wir sollten es als Chance begreifen, möglichst viele Menschen für die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen zu gewinnen. Die innere Stabilität unserer Demokratie kann sich dadurch nur positiv entwickeln.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze nun zu den wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfes in der Sache Stellung nehmen. Erstens. Die Direktwahl der Bürgermeister wird auch von uns befürwortet, die FDP hatte bereits in der vergangenen Wahlperiode koalitionsintern einen Vorstoß in dieser Richtung unternommen. Wir freuen uns, daß wir heute in diesem Punkt eine gemeinsame Position haben.

Zweitens. Die Direktwahl der Ortsvorsteher hat allerdings bundesweit keine Parallele, und hier, so meinen wir, besteht zumindest Diskussionsbedarf auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten, zumal Sie ja den Ortsvorsteher in Ihrem Vorschlag zusätzlich mit Stimmrecht ausstatten wollen; das heißt, im Ortsrat wird dann eine gerade Zahl von Mitgliedern vertreten sein. Aber ich will das hier nur andeuten.

Drittens. Die Urwahl der Landräte und des Stadtverbandspräsidenten hingegen findet unsere Zustimmung. Wir sind der Auffassung, daß sich diese Regelung im Freistaat Bayern durchaus bewährt hat.

Viertens. Die unter Ziffer 4 der Zielvorstellung vorgeschlagene Änderung führt nach unserer Auffassung nicht zu einer Kompetenzerweiterung der Ortsräte. Dagegen würde die Annahme dieses Passus mit Sicherheit entscheidend mehr Kosten verursachen und — so meinen wir — eine stärkere Bürokratisierung bedeuten. Beides können wir angesichts der derzeitigen Situation nicht wünschen.

Fünftens. Alle früher selbständigen Gemeinden ab 200 Einwohner zwingend zu Gemeindebezirken zu erklären, würde unseres Erachtens ein durchaus gelungenes Ergebnis der Gebietsreform ohne Not wieder in sein Gegenteil verkehren. Diese Zielsetzung ließe sich auch mit dem System der Einheitsgemeinde schwerlich vereinbaren.

Sechstens. Beim Kumulieren geht uns der CDU-Entwurf nicht weit genug. Sie möchten dem Wähler sechs Personenstimmen zubilligen, wir sind der Auffassung — das ist auch aus unserem Antrag vor zwei Jahren ganz klar hervorgegangen —, daß der Wähler konsequent so viele Stimmen haben soll, wie Sitze im Rat zu vergeben sind. Das ist auch das Modell, das in Baden-Württemberg und in Bayern praktiziert wird.

Darüber hinaus — was im CDU-Antrag heute fehlt — möchten wir zusätzlich das Panaschieren eingeführt wissen, das heißt die Möglichkeit, daß der Wähler listenübergreifend sich seinen kommunalen Stadt- oder Gemeinderat sozusagen à la carte personenbezogen zusammenstellen kann.

(Beifall bei der FDP.)

Siebtens, meine Damen und Herren, letzter Punkt. Der Wegfall der Gebietslisten erscheint uns unter dem Gesichtspunkt der Einheitsgemeinde ebenfalls systemwidrig. Abgesehen davon sehen wir hier auch einen Widerspruch zu der vom Einbringer vorgeschlagenen Regelung des § 23 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz.

Dennoch, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf der CDU in Erster Lesung zustimmen mit der Maßgabe, daß er zur weiteren Beratung an den Ausschuß für innere Verwaltung überwiesen wird.

(Beifall bei FDP und CDU.)

Präsident Herold:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Robert Wagner.

Abg. Robert Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jacoby hat den Gesetzesantrag, den wir heute eingebracht haben, vom Grundsätzlichen her erläutert. Ich meine, es ist wichtig, sich die Grundlinie seiner Aussagen und damit unserer Vorstellungen ins Gedächtnis zurückzurufen, die lauten: Grundsatz der Subsidiarität auch verwirklichen im kommunalen Bereich und damit zugleich etwas erfüllen, was Wesensbestandteil der deutschen kommunalen Selbstverwaltung, auf die die Kommunalpolitiker so stolz sind, ist. Ich darf es einmal so skizzieren, wie es die Fachzeitschrift des Saarländischen Städte- und Gemeindetages in jeder Ausgabe, weil es ein Grundsatz ist, immer wieder vor Beginn des Leitartikels herausstellt, das Wort des Freiherrn vom und zum Stein: Durch tätige Mitverantwortung aller soll das Ganze bestehen. So sagen wir also, daß die Vorstellungen, die Peter Jacoby deutlich werden ließ, auf den Grundsätzen der Subsidiarität fußen und daß sie sehr wohl dazu beitragen, daß diese Grundhaltung zur Kommunalpolitik deutlich wird, stärker wird und gefestigt wird. Wenn sich das, Kollege Jost, dann auch mit den Grundsätzen der Liberalität paart — warum denn nicht? —, dann ist dem auch insoweit zu folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Position, die dagegen der Kollege Dewes eingenommen hat! Verehrter Kollege Dewes, ich hätte erwartet, daß Sie zumindest den Überlegungen der engagierten Kommunalpolitiker in Ihrer Partei folgen und wirklich auf das abheben, was heute ein echtes Bedürfnis in der Kommunalpolitik, zumal im Widerstreit mit der Landespolitik und der Bundespolitik, ist. Aber Sie haben sehr kleinkariert — Entschuldigung, es ist leider Gottes so; ich würde es nicht sagen, wenn es nicht gerechtfertigt wäre —, Sie haben kleinkariert nach dem Maßstab eines Parteifunktionärs diese hier zur Debatte gestellten Punkte angegangen.

(Beifall bei der CDU.)

Verehrter Kollege Dewes, das reicht nicht. Ich will kurz auf das eingehen, was Sie sagen. Wenn Sie beispielsweise darauf eingehen, wir seien an allem schuld, und das hätten wir bisher reparieren können — wissen Sie, das ist plakativ, einfach eine Behauptung —

(Zurufe von der SPD: Es stimmt aber! Es ist leider richtig!)

Das ist leider falsch, absolut falsch. Kollege Lang, wenn Sie davon reden, muß ich Ihnen folgendes sagen. Wir hatten hier die Möglichkeit, beispielsweise im Gebietlichen zu reparieren. Sie stehen heute noch der Bevölkerung im Ostertal im Wort, lieber Kollege Lang. Sie haben den Leuten doch versprochen: Wenn wir einmal soweit sein werden, dann werden wir das Ostertal wieder selbständig machen. Wo bleibt denn Ihre Initiative? Sie sind doch von dem Bürger verlassen worden! Sie hatten doch eine Befragung dort durchführen lassen. 56 Prozent haben sich beteiligt, von denen hat knapp die Hälfte — von den 56 Pro-

(Abg. Robert Wagner)

zent, die sich überhaupt beteiligt haben — für Ihre Vorstellungen gesprochen. Dann schickten Sie sogar Aufmunterungen des SPD-Vorsitzenden Brandt und wer alles zu den Ostertälern sprach; aber die Wirkung war gleich null. Heute will doch niemand mehr dorthin. Sie machen sich doch lächerlich, wenn Sie sagen, daß das heute repariert werden müßte, weil wir da einen Fehler gemacht hätten. Reparieren Sie doch den Fehler! Niemand hält Sie zurück.

(Abg. Lang (SPD): Wir respektieren den Bürgerwillen, im Gegensatz zu Ihnen!)

Und so ist es mit mancherlei anderen Aussagen. Verehrter Kollege Dewes, nehmen Sie doch bitte mal zur Kenntnis, daß in der Zuständigkeit des damaligen Innenministers Wicklmayr und auch in der Folge in der Zuständigkeit des Innenministers Scherer — letzterer insbesondere was den kommunalverfassungsrechtlichen Teil angeht — in bezug auf den Gebietszuschnitt, auf die Reparierung der Dinge in Sachen Ortschaftsverfassung Maßgebliches von dem Kollegen Wicklmayr und der damals hier amtierenden Koalition von CDU und FDP angestrebt und erreicht wurde.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Meine Damen und Herren, heute ist die Frage des Zuschnitts von Gemeindegebieten überhaupt keine Frage mehr. Sie haben Mühe und Not, Ihr Ostertal hier hochzuqualen.

(Abg. Lang (SPD): Wir akzeptieren das Bürgervotum!)

Mehr ist da nicht drin, lieber Kollege Lang und Kollege Dewes. Es ist interessant, Sie beide in einer Zusammenfassung hier erwähnen zu dürfen; das gelingt mir nicht immer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind einige absolute Unwahrheiten in der Darstellung des Kollegen Dewes drin — er hat es nicht so in der Absicht gesprochen, das muß ich sagen —, beispielsweise in der Ortsschildergeschichte. Genau umgekehrt war es! In der Zeit des Innenministers Dr. Wicklmayr wurde deutlich, daß nicht die Einheitsgemeinde das Dominierende allein schon in der Beschilderung der Ortschaften sein soll, sondern daß zunächst einmal der Ortsteil als solcher herausgestellt werden sollte. Und das ist auch richtig so.

(Abg. Lang (SPD): Zunächst wurde es doch anders gemacht von Ihnen! — Abg. Dr. Dewes (SPD): Wer hat die anderen Schilder denn aufgestellt? — Weitere Zurufe.)

Meine Damen und Herren, würdigen Sie doch, daß der Herr Innenminister jetzt eben in die Diskussion mal eingegriffen hat. Das ist ja geradezu eine atemberaubende Begebenheit, wo er doch zu diesen Dingen in der Vergangenheit so konstant geschwiegen hat. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir ihn heute soeben erstmalig vernehmen konnten in diesen wichtigen Fragen, ist schon beachtlich.

(Zuruf von Minister Läßle.)

Wenn Sie sonst nichts Neues dazu zu bieten hätten, Herr Innenminister, dann wäre es schlimm.

(Minister Läßle: Nur die Wahrheit!)

Ja, nur die Wahrheit! Ich kenne Ihre Wahrheit! — Kollege Dewes, erstens stehen wir zu dem, was wir 1973 in unserer Zuständigkeit als Verwaltungs- und Gebietsreform hier zustande gebracht haben. Wir haben inzwischen die Schwachstellen dieser damaligen Leistung, die übrigens — und darauf hat der Kollege Jacoby zu Recht hingewiesen — bundesweit gewissen Vorstellungen folgte, die überhaupt nirgendwo mehr heute in dieser Stringenz beibehalten werden — das ist doch festzuhalten —

Wir waren aber, wie man so schön den Politikern abverlangt, lernfähig — und nicht erst heute. Wir haben 1981 bereits ganz maßgebliche Änderungen hier vorgebracht. Wir haben auch die Änderung vorgebracht, daß wir die gestufte Einheitsgemeinde haben wollen; wir haben es sogar in der Mehrheit von CDU und FDP beschlossen. Wir haben damit wieder festigen wollen, daß früher selbständige Gemeinden auch wieder Ortsteile, Bezirke sein können, was viele gute Gründe hat; es würde zuweit führen, sie noch einmal zu nennen.

Aber, meine Damen und Herren — das soll heute auch gesagt werden —: Woran ist denn das kaputtgegangen? Daran, daß die Stadt Saarbrücken — ihr damaliger Oberbürgermeister hieß Lafontaine — dieser Regelung, dieser Gliederung keine Zukunft geben wollte, sondern den formalen Weg beschritten hat, vor das Verfassungsgericht ging und dort aus formalen Gründen recht bekam, weil wir die Stadt Saarbrücken nicht gehört hatten. Das ist doch der Witz, und so sieht es aus. Wenn wir mit unserer Gesetzesvorlage dort wieder anknüpfen, dann hat das seine Berechtigung.

Ähnlich ist es in der Frage des Kumulierens, meine Damen und Herren. Wir haben das 1981 bei uns sehr wohl erwogen. Wir hatten dann Schwierigkeiten — ich gestehe das klar und offen — auch im eigenen Lager, weil wir die Schwierigkeiten nicht zu überwinden vermochten, die darauf hinausgingen: wenn wir das Kumulieren einführen, laufen wir Gefahr, daß das örtliche Interesse, die Position, die Repräsentanz kleinerer Gebiete, Ortsteile im großen Gemeinderat irgendwie verlorengeht. Da haben wir uns sehr schwergetan, auch bei der Aufgabe von Gebiets- und Bezirksliste. Ich kann wörtlich zitieren, was ich 1981 sagte: Wir werden, wenn entsprechende Erfahrungen mit einem geänderten Kommunalwahlrecht in Rheinland-Pfalz gemacht worden sind, unsere Vorschläge einbringen. Haargenau das trifft heute zu. Rheinland-Pfalz hat das Wahlrecht geändert, hat nach der Änderung 1982 im Jahre 1984 nach dem neuen Recht wählen lassen und dabei beste Erfahrungen gemacht. Es haben dort zwischen 50 und 70 Prozent der Wähler kumuliert; das ist ein guter Beweis. Die Schwierigkeiten, die Unhandlichkeit dieses Wahlrechts — all dies ist ad absurdum geführt worden. Die Entwicklung von ungültigen Stimmen war gering, hatte keine Begründung in der Einführung des neuen Wahlrechts.

Ich will das nur andeuten, liebe Kollegen. Wir halten Wort, wir haben die Erkenntnisse gewonnen, und wir werten sie aus und machen sie zum Gegenstand unseres —

Wir haben auch das Problem der Berücksichtigung der örtlichen Interessen bewältigt. Wir schaffen die Wahlbezirke. Rheinland-Pfalz nennt es Wahlbereiche. Das sind Lösungen, die sich bewährt haben, auf denen wir aufbauen können, meine Damen und Herren.

Was zum letzten die Urwahl der Bürgermeister angeht, verehrter Kollege Dr. Dewes, da hat ja auch einiges nicht gestimmt, was Sie gesagt haben. Aber warum soll man sich darüber erhitzen, das kann ja bei Ihnen schon häufiger vorkommen. Ich will lediglich darauf hinweisen: Bei uns ist bei der Frage Urwahl Bürgermeister sehr wohl Qualität gefragt. Es ist allerdings auch Bürgernähe gefragt, und die wird gewährleistet. Warum soll ich es denn dem Bürger verwehren, wenn ich sage: Du hast wohl das Recht, über Deine Personenstimme verstärkt in die Wahl eines Gemeinderates oder Stadtrates oder Kreistages einzugreifen, aber bei der Wahl des anderen Organs, des Verwaltungschefs, da bleibt es bei dem Bisherigen. Das kann nur in dem jeweiligen Beschlußgremium laufen.

Warum soll ich denn nicht konsequenterweise auch dem Bürger die Möglichkeit geben, bei der Bestimmung des eigentlichen Organs, des Vertretungsorgans der Gemeinde oder des Landkreises, mitzuwirken? So unvernünftig und so parteitaktisch borniert wie Sie, verehrter Kollege Dr. Dewes, heute morgen den

(Abg. Robert Wagner)

Bürger vermutet haben, ist der Bürger nicht. Der mag Fehler machen. Dann hat er sie begangen, sogar eine Mehrheit von Bürgern, aber dann tanzt der jeweils Gewählte nur einen Sommer. Das ist schon einmal ein Vorzug und auch ein Zeichen dafür, wie gesund der Bürger zu denken vermag im Gegensatz zu manch anderer Mehrheit, die da oder dort Positionen und Leute hochhält, selbst wenn sie sich als Nieten erwiesen haben; aber sie bleiben bestehen, weil es der Parteiräson so gefällt.

(Abg. Dr. Dewes (SPD): Meinen Sie Lebach?)

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich gar nicht dagegen, daß wir diesen Weg gefunden haben. Selbstverständlich gibt es auch da Schwachstellen. Ich räume ein — das sehe ich ein —, daß sich die Frage stellt: Wie hat man es, ist es möglich, daß das Beschlußgremium dann etwas an Gewicht verliert? Ich will es kurz machen. Wir haben heute schon bei unserer Verfassung starke Bürgermeister und — ich sage es einmal — weniger starke Bürgermeister. Wir haben heute starke Fraktionen und starke Stadt- und Gemeinderäte und wir haben — lassen Sie es mich so formulieren — weniger starke. Das ist schon kein —

(Zuruf von der SPD.)

Seien Sie vorsichtig, das Beispiel wäre peinlich für Sie. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, darum geht es nicht. Kommunalpolitik im Interesse des Bürgers wird am ehesten und am besten realisiert, wo wir starke Chefs einer Verwaltung haben und wo wir zugleich auch starke Organe, Beschlußorgane des jeweiligen Gremiums haben. Dort, wo der eine schwach oder der andere schwach ist, wird keine vollgültige Leistung erbracht, und wenn beide stark sind, ergeben sich Schwierigkeiten. Ich spreche aus Erfahrung, lieber Richard Dewes, das gebe ich zu. Aber das ist doch vorteilhaft, das kommt der Arbeit zugute, das kommt dem Bürger zugute. Warum also dies nun aufgeben?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit diesen Ausführungen zu Ende kommen. Ich will auf folgendes hinweisen. Mich irritiert das, was Sie, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, hier jetzt in dem weiteren Verfahren in bezug auf dieses Gesetz vorhaben. Heute morgen wurde eigentlich eine absolute Ablehnung deutlich und dann wollen Sie es heute passieren lassen. Das ist ein ermutigendes Zeichen. Das sage ich so, wie wir es nehmen. Es ist ermutigend, daß Sie sich dazu bereit gefunden haben, es jedenfalls nicht mit einer kleinen Mehrheit hier und heute abzuschmieren, sondern Sie wollen —

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (SPD).)

Jawohl, ich weiß das, was Sie wollen, Kollege Schmitt. Sie wollen also, daß wir im Innenausschuß darüber diskutieren. Das freut uns. Nur, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch folgendes sagen. Es entmutigt allerdings — im Gegensatz zu der Ermutigung, von der ich eben gesprochen habe —, wenn ich in der Zeitung lese, daß der Vorsitzende der SPD-Fraktion erklärt hat, es bestehe kein Bedarf für wesentliche Änderungen des Kommunalrechtes. Das sei die Erkenntnis, die er und seine Kollegen bei dem Besuch in den Städten und Gemeinden hätten feststellen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (SPD).)

Ja, gut, wer sagt da so laut ja; dann muß ich entgegnen, wer dies so sagt — es sei, wie es sei —, der solle sich doch andererseits aber auch einmal von der eingangs von mir zitierten Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik etwas belehren lassen, die in ihrem sogenannten Liebensteiner Programm zu Anfang des Jahres —

(Zuruf von der SPD.)

Ich stelle an den enttäuschten Gesichtern bei Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, fest, daß Sie das gar nicht kennen. Das ist sehr erschütternd. Normalerweise müßte erwartet werden, daß, wenn eine Organisation Ihrer Partei ein solches Papier auf den Tisch bringt mit dem Anspruch, dies sei Inhalt des neuen Grundsatzprogrammes im Bereich der Kommunalpolitik —

(Zuruf von der SPD.)

Weil vermutet werden kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie es nicht kennen und weil Sie in der Gegend —

(Zuruf von der SPD.)

Na gut, jetzt muß ich mich mäßigen: Weil Sie also die Gemeinden besucht haben und dort angeblich den Eindruck gewonnen haben, es bestünde kein Bedarf, darf ich Ihnen aus diesem Liebensteiner Papier, erstellt von Ihren Kollegen — oder muß ich sagen: Genossen —, beispielsweise von dem Oberbürgermeister der Stadt Neunkirchen, dem Peter Neuber, einmal vorlesen.

(Zuruf des Abgeordneten Klimmt (SPD).)

Daraus wird deutlich, daß diese Problematik, die Sie verneinen, wo Sie sagen, sie ist gar nicht existent, sie besteht nicht, daß diese Problematik sehr wohl —

(Zuruf des Abgeordneten Klimmt (SPD).)

Also, Kollege Klimmt, ich war heute morgen auf einen geistreichen Vortrag von Ihnen gefaßt. Daß er lediglich darin besteht, mich aufzufordern, vorzulesen, was Ihre Genossen da geschrieben haben, erstaunt mich etwas; aber ich komme dem gerne nach.

(Zuruf von der SPD.)

Wären Sie jetzt einmal so freundlich und würden mich ungestört die Worte Ihrer Genossen vorlesen lassen.

(Abg. Klimmt (SPD): Dann lesen Sie doch einmal etwas Ordentliches vor!)

Ja gut, dann fange ich hiermit an, wobei ich davon ausgehe, daß Sie dann schweigen, weil es die Worte Ihrer Freunde sind. — Also es heißt wortwörtlich: Zu einer nachhaltigen Stärkung kommunaler Verantwortung und einer grundlegenden Reform der kommunalen Selbstverwaltung führe die Urwahl der Bürgermeister. Für eine Institutionalisierung eines Ombudsmannes trete die Kommission der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik usw. in dem Beitrag für das neue Grundsatzprogramm ein. Die im Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung müsse gestärkt werden. Sie gewährleiste durch die Arbeit am Ort die demokratische Legitimation und sei wesentliches Instrument staatlicher Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Der Einfluß des Bürgers auf die Kommunalpolitik über Wahlentscheidungen müsse gestärkt werden. Hierzu könnten die Urwahl des Bürgermeisters und ein größerer Einfluß des Wählers auf die Auswahl der Kandidaten aus den Listen gehören. Die innerparteilichen Bewertungskriterien für die Aufstellung von Kandidaten für kommunale Vertretungen bedürften nachhaltiger Korrekturen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung sollte sich in der Volksvertretung widerspiegeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles gute Grundsätze. Der Kollege Klimmt nickt dazu. Ich würde empfehlen, es nicht allein bei dem Nicken zu belassen, sondern wirklich unter Beweis zu stellen, daß es am Platze wäre, im Interesse des Bür-

(Abg. Robert Wagner)

gers bei der jetzt anstehenden Beratung des Gesetzes zusammen darauf hinzuwirken, daß wir eine vernünftige Fortschreibung der Positionen in der Kommunalpolitik unter dem Vorzeichen stärkere Einbindung des Bürgers, stärkere Gewichtung der Bürgermitwirkung erreichen können, zumindest aber Teilbereiche unserer Zielvorstellungen durchzusetzen. Das wäre eine gemeinsame Arbeit, bei der uns sicherlich auch der Dank der Bürger für die Stärkung seiner Position gewiß wäre. — Danke schön.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Präsident Herold:

Kolleginnen und Kollegen, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 9/1690 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuß für innere Verwaltung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuß für innere Verwaltung überwiesen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über die von der SPD-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachte Entschließung betreffend geplanter Personalabbau im Siemens-Zweigwerk in Saarbrücken-Gersweiler (Drucksache 9/1689).

Ich erteile das Wort für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Klimmt.

Abg. Klimmt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem der Betriebsstätte Gersweiler von Siemens beschäftigt mich fast die gesamte Zeit, in der ich hier im saarländischen Landtag tätig bin. Ich habe hier eine Broschüre aus dem Jahre 1978, die von dem SPD-Unterbezirk Saarbrücken-Stadt zu Gersweiler veröffentlicht worden ist. Sie trägt den Titel: Dokumentation zur Politik der Arbeitsplatzvernichtung im Saarland. Diese Überschrift gilt heute, wenn wir wiederum über dieses Problem diskutieren.

Die Betriebsstätte Gersweiler hatte ursprünglich 1.700 Beschäftigte, insgesamt waren es 3.000 im Saarland in den Zweigwerken St. Wendel, St. Ingbert und Gersweiler. St. Wendel und St. Ingbert wurden geschlossen. Gersweiler war einem langen und quälenden Prozeß der Schrumpfung und Reduzierung der Belegschaft ausgesetzt.

Die mittlerweile bekanntgewordenen Planungen bedeuten das faktische Aus dieser Betriebsstätte in 1989, wenn nichts Eingreifendes und Gravierendes geschieht. Damit wäre die letzte Produktionsstätte im Saarland der Firma Siemens geschlossen. In dieser Situation sollte der gesamte Saar-Landtag seine Solidarität mit der betroffenen Belegschaft in Gersweiler äußern. Es ist ungeheuer schwierig für die Betriebsräte, es ist entsetzlich quälend für die Belegschaftsmitglieder, wenn man erleben muß, daß der Fertigungsstätte, an der man arbeitet, der Boden unter den Füßen weggezogen wird und Stück für Stück die Lebenschancen zu schrumpfen scheinen und damit die Perspektive für den einzelnen immer nur in Depression sich ergeht. Diese Belegschaft hat weiß Gott unsere Solidarität verdient.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, nicht nur Solidarität mit der betroffenen Belegschaft ist das Gebot der Stunde, sondern gleichzeitig eine klare Erklärung dieses Landtages, daß wir uns mit dieser Entwicklung bei uns im Lande nicht abfinden werden.

(Beifall.)

Ein Unternehmen, das weltweit 360.000 Mitarbeiter hat, das einen Umsatz von mehr als 50 Milliarden DM hat, das etwa 23 Milliarden DM auf der hohen Kante liegen hat, von einem solchen Unternehmen kann man erwarten, muß man erwarten, daß die regionalpolitischen Probleme in der Bundesrepublik nicht ignoriert werden, sondern mit in die Unternehmensentscheidungen einbezogen werden.

(Beifall.)

Dies gilt um so mehr, wenn man weiß, daß der Siemens-Konzern öffentliche Aufträge erhält in einem wirklich nennenswerten Umfang und gleichzeitig, was etwa den Postbereich angeht, über einen längeren Zeitraum hin planen kann. Es gilt auch, wenn man weiß, welche immensen Summen von Forschungsgeldern, also auch von Steuergeldern in diesen Konzern geflossen sind. Deswegen müssen wir an ihn die Forderung stellen, wenn er die öffentliche Hand und deren Politikentscheidung für sich beansprucht, daß er in anderen Bereichen auch die Zielsetzung der öffentlichen Hand respektiert und mit in seine Überlegungen einbezieht.

(Beifall.)

Wir können im Grunde genommen nichts damit anfangen und es ist auch eine sehr schlechte Entwicklung für die Bundesrepublik, wenn es so ist, daß in einigen Teilen — ich nenne jetzt Ballungsgebiete etwa wie München, Frankfurt, Düsseldorf oder Köln — sich in einem ungeheuren Maße Industrie zusammenschiebt, gleichzeitig damit soziale Probleme entstehen, weil man nicht weiß, wie man die Infrastruktur gestalten soll, gleichzeitig intakte Regionen, wie das Saarland ausbluten und damit an den Rand ihrer Existenz gebracht werden. Dies ist keine vernünftige Strukturentwicklung.

(Beifall.)

Wenn ich das Schicksal der Betriebsstätte in Gersweiler anspreche, kann die eventuelle Übernahme durch ein anderes Unternehmen — und dies steht in Rede, weil darüber verhandelt wird — uns nicht befriedigen. Denn dies bedeutet, daß eine Arbeitsplatzschaffung in einem Punkt stattfindet, wo wir eigentlich erwarten würden, daß der Siemens-Konzern in der Lage wäre, eine Konzeption zu finden, um dort Arbeitsplätze zu erhalten. Die Übernahme kann uns nicht befriedigen. Wenn sie erfolgen sollte, sollte deutlich sein, auch im Namen des gesamten Parlamentes, daß damit die Firma Siemens nicht aus der Verpflichtung für dieses Land entlassen ist und daß wir nicht aufhören, weiter die Schaffung von Arbeitsplätzen hier anzumahnen.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, ebensowenig kann das Engagement der Firma Siemens an der Universität sie freisprechen von der Notwendigkeit, bei uns zu produzieren. Wir begrüßen es, daß private Gelder in diesem Bereich dazu beitragen, daß unsere Universität, gerade im Bereich der Informatik, ein so hohes Ansehen genießt. Wir müssen aber umgekehrt erkennen, daß von dieser Tatsache die Firma Siemens selber am meisten profitiert, weil die dort Ausgebildeten dazu verwandt werden, in den Fertigungsstätten von Siemens anderswo tätig zu werden. Dies heißt, daß sie nicht im Lande bleiben können. Überspitzt ausgedrückt ist es nichts anderes, als daß an der Universität in diesem Bereich mit Unterstützung der Firma Siemens unsere Kinder zur Auswanderung fitgemacht werden, anstatt daß man ihnen eine Chance in diesem Lande bietet.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Klimmt)

Ebensowenig wollen wir die Firma Siemens aus ihrer Verantwortung entlassen, wenn wir wissen, daß mit der Zweigniederlassung in Saarbrücken, die sich mit Vertrieb und Wartung befaßt, ein wichtiger auch für unseren Arbeitsmarkt bedeutsamer Betrieb vorhanden ist. Aber er dient dem Verkauf und er dient der Wartung. Ich bin gern bereit, mit dem Siemens-Konzern Geschäfte zu machen. Ich selber habe ein Siemens-Autotelefon, ganz bewußt ein Siemens-Autotelefon, um zu zeigen, daß wir die Verbindung mit diesem deutschen Konzern gern halten wollen. Aber es muß auch klar sein, daß in unserem Land durch Siemens eben nicht nur verkauft werden soll, sondern wir erwarten, daß im Lande auch produziert wird.

(Beifall.)

Das ist die Forderung, die wir heute in dieser Stunde zu erheben haben. Ich bin dankbar, daß dieser Landtag zu einer einheitlichen Entschliebung gekommen ist. Ich hoffe, daß wir damit auch die gewünschte Wirkung erzielen. — Vielen Dank.

(Beifall.)

Präsident Herold:

Ich erteile das Wort für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion teilt die Besorgnisse und die Betroffenheit, die der angekündigte Rückzug von Siemens aus Gersweiler in der betroffenen Region und bei den betroffenen Arbeitnehmern ausgelöst hat. In der Bekundung der Solidarität an die Adresse der Belegschaft stimmen wir mit dem überein, was Kollege Reinhard Klimmt vorgetragen hat.

(Beifall.)

Der Prozeß des Auszugs von Siemens aus dem Saarland begann bereits in der Mitte der siebziger Jahre. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das begann in St. Wendel und St. Ingbert. Ich persönlich war damals auch sehr intensiv mit der Situation in St. Ingbert befaßt als Abgeordneter, der für diese Stadt und diese Region eine besondere Verantwortung trägt. Ich erinnere mich, daß Berthold Budell Ende der siebziger Jahre als Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion einmal quasi einen Boykottaufruf an die damalige Landesregierung gerichtet hat, als der Exodus in Gersweiler begann. Um so mehr müssen wir es beklagen, daß all diese Mahnungen ungehört verhallt sind und daß alle Bemühungen in die Vergeblichkeit eingemündet sind seitens der Belegschaft, seitens der Betriebsräte, seitens der Politiker.

Kollege Klimmt hat seinen eigenen Beitrag hier erwähnt. Ich weiß davon. Ich weiß auch, daß die Kollegen Willi Gehring oder Werner Schreiber als Vorsitzender der CDU-Saarbrücken und Mitglied des Deutschen Bundestages sich über Jahre hinweg beharrlich in der Sache bemüht haben. Um so mehr enttäuscht und bedrückt es uns, daß dies zunächst einmal vergeblich war. Es bekümmert uns um so mehr, als Siemens ja nicht irgendein Unternehmen ist, sondern ein Weltkonzern mit einer Größenordnung und einer Struktur, der ihn im Grunde in die Lage versetzen müßte, gerade in einer solch schwachen Region auch einmal gegenzusteuern, eigene Akzente zu setzen, etwas zu unternehmen, etwas zu tun, um damit auch etwas zu tun für das Ansehen des Unternehmertums. Dies ist kein Beitrag, um das Ansehen des Unternehmertums in der Bevölkerung und bei den Arbeitnehmern insbesondere zu stärken. Auch das soll bei dieser Gelegenheit einmal deutlich werden.

(Beifall.)

Dieses Verhalten ist eine bittere Pille für das Saarland. Diese bittere Pille geht einher mit der bitteren Erfahrung, die wir in diesem Zusammenhang gemacht haben. Wir wissen alle, daß es keinen Sinn macht, Produkte herzustellen, die am Markt nicht mehr nachgefragt werden, weil sie von der Entwicklung überholt sind. Darauf muß ein Unternehmen reagieren. Aber reagieren heißt auch, rechtzeitig reagieren, heißt, Kompensationsmöglichkeiten und Ersatzaktivitäten schaffen, heißt, etwas Neues aufbauen, bevor man etwas Altes abbauen muß.

Dies hätte um so eher geschehen können, als diese Entwicklung voraussehbar war; sie ist nicht über Nacht über dieses Unternehmen hereingebrochen. Es wundert mich eigentlich, daß ein Unternehmen mit dieser finanziellen Ressource nicht in der Lage und nicht bereit war, rechtzeitig in dieser Region etwas anderes aufzubauen.

(Beifall.)

Das ist der Vorwurf, der bei dieser Gelegenheit gemacht werden muß. Ein solches Unternehmen hat eben — ich kann das unterstreichen, was der Kollege Klimmt gesagt hat — auch eine regionalpolitische Verantwortung, zumal dann, wenn es im wesentlichen von öffentlichen Aufträgen gespeist wird, wie das bei diesem Unternehmen der Fall ist.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, das Negativbeispiel von Siemens ist leider kein Einzelfall; ich denke an Streif in Losheim, ein Thema, das uns 1985 hier beschäftigt hat und das die Region Losheim und Umgebung heute noch sehr drückt. Wenn man dort hinkommt, spürt man noch die Folgen, auch in der Bewußtseinslage der Bevölkerung und der Betroffenen. Man spürt die Folgen des Rückzugs eines solchen Unternehmens aus einem strukturschwachen Teil des Saarlandes. Ich denke an die Aufgabe von Moeller & Neumann in St. Ingbert durch die Gruppe Mannesmann-DEMAG-Sack vor einigen Jahren. Ich denke an die unrühmliche Rolle, die Otto Wolff bei seinem Abschied aus dem Saarland kürzlich gespielt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall.)

Bei alledem gibt es — das sage ich auch — gottlob noch andere, auch positive Beispiele, wie Konzerne in diesem Land engagiert sind, etwa Ford und Bosch, was vielleicht auch darin begründet ist, daß diese Unternehmen über eine Unternehmensphilosophie verfügen, die anknüpft an den Geist ihrer Gründer. Das ist auch heute noch spürbar bei diesen beiden Unternehmen, die in diesem Land ganz Entscheidendes geleistet haben. Der Strukturwandel wäre gar nicht denkbar ohne das Engagement von Ford und Bosch in diesem Lande. Wir können uns nur wünschen, daß andere Unternehmen Ähnliches tun oder getan hätten.

Meine Damen und Herren, eingedenk dieser auch positiven Impulse, die von solchen Unternehmen ausgehen, ist die Summe unserer Erfahrungen eben die, daß wir Saarländer im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik uns im Zweifel auf niemanden verlassen können als auf uns selbst. Der Strukturwandel läßt sich nicht importieren, das Fundament für einen dauerhaften Strukturwandel müssen wir selber schaffen. Und so gibt auch jedes Negativbeispiel — ohne es im geringsten entschuldigen zu wollen — Anlaß, darüber nachzudenken, wie wir gemeinsam den Standort Saar so attraktiv machen können, daß Unternehmen und Unternehmer ins Land kommen oder im Lande bleiben. Dazu gehört sicherlich auch ein Maß an Leistungsmotivation, das durch die aktuelle Diskussion der beiden letzten Monate nicht gerade gefördert worden ist.

Mit Freude und Dankbarkeit haben wir zur Kenntnis genommen, daß eine erfolgreiche saarländische Unternehmenspersönlichkeit die Absicht hat, am jetzigen Standort Siemens in Gersweiler neue Aktivitäten zu entwickeln und neue Arbeitsplätze zu

(Abg. Schwarz)

schaffen. Eine solche saarländische Lösung bewerten wir als hoffnungsvollen Silberstreifen. Wir appellieren an dieses Unternehmen, das Vorhaben wahrzumachen, und wir appellieren an Siemens, diesen Bemühungen nicht im Wege zu stehen. Aber wir können uns damit nicht abfinden, wir erwarten von dem Unternehmen Siemens, daß es auch in eigener Verantwortung Kompensationsmöglichkeiten entwickelt oder die noch vorhandenen Aktivitäten im Land verstärkt, damit das einmal rückgängig gemacht oder kompensiert wird, was jetzt an negativen Entwicklungen seitens dieses Unternehmens im Land in einer kontinuierlichen Entwicklung über zehn Jahre hinweg fortgeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion steht auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft. Gerade deshalb möchte ich die Unternehmer an folgendes erinnern und damit auch einen Appell an sie richten. Die gesellschaftliche Akzeptanz der Marktwirtschaft hängt nicht allein und nicht einmal in erster Linie davon ab, wie sich die Unternehmensbilanzen darstellen. Sie hängt auch und in starkem Maße davon ab, wie Unternehmen mit ihren Mitarbeitern umgehen.

(Beifall bei der CDU.)

Mit unserer Zustimmung zu dem vorliegenden gemeinsamen Beschlußantrag wollen wir dazu beitragen, der Firma Siemens und anderen dies ins Stammbuch zu schreiben.

(Beifall.)

Präsident Herold:

Ich erteile das Wort für die FDP-Landtagsfraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Rehberger.

Abg. Dr. Rehberger (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was sich hier im Moment abspielt, ist ein ungewöhnlicher, vielleicht in der Geschichte der Parlamente auch einmaliger Vorgang. Die Volksvertretung des Saarlandes appelliert in öffentlicher Sitzung an ein Weltunternehmen und bittet darum, daß man die Saarländerinnen und Saarländer angesichts der großen Strukturprobleme des Landes nicht im Stich läßt. Daß wir überhaupt genötigt sind, als Landtag heute diesen gemeinsamen Appell zu verabschieden, macht deutlich, daß es bedauerlicherweise der Landesregierung nicht gelungen ist, in ihren Gesprächen mit dem Unternehmen — und ihre Aufgabe ist es natürlich in erster Linie, mit den Unternehmen und den Unternehmern zu sprechen — für das Saarland positive Ergebnisse zu erzielen. Sie unterscheidet sich in diesem Punkt nicht von ihrer Vorgängerregierung.

Um so mehr, meine Damen und Herren, gilt unsere Solidarität denjenigen, die von dieser Entwicklung betroffen sind; das sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Firma Siemens. Ich sage aber zugleich in aller Deutlichkeit, daß wir diesen gemeinsamen Appell nicht so verstehen, daß jetzt vom Landtag ein bestimmtes Unternehmen, die Firma Siemens, auf die Anklagebank gesetzt wird. Ich sage für meine Fraktion ganz deutlich, daß dieser Appell von uns nicht als Anklage begriffen wird, sondern eher als Hilferuf. Das Saarland braucht Unterstützung, meine Damen und Herren. Wir brauchen den guten Willen, und wir bitten darum, daß man bei unternehmerischen Entscheidungen das berücksichtigt. Denn das ist nun einmal leider Tatsache: Die wirtschaftlichen und Arbeitsmarktdaten des Saarlandes sind gerade auch in den zurückliegenden Jahren äußerst deprimierend.

Fünf Punkte dazu, meine Damen und Herren. Noch nie gab es in der Nachkriegszeit so wenige Arbeitsplätze an der Saar wie heute. Und im industriellen Bereich ist der Verlust an Arbeitsplätzen besonders dramatisch.

Zweitens. Das Saarland war nicht in der Lage, an dem bundesweiten Zuwachs an Arbeitsplätzen in den letzten zwei, drei Jahren — immerhin 700.000 per Saldo — auch nur mit einem einzigen Arbeitsplatz zu partizipieren.

Drittens. Das Wirtschaftswachstum, das 1987 im Bund bei 1,8 Prozent lag, lag bei uns bei lediglich einem Prozent, und damit bilden wir zusammen mit Bremen das Schlußlicht unter allen Bundesländern.

Viertens. Der Landesregierung ist es in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen, auch nur einen nennenswerten Ansiedlungserfolg zu erzielen und damit der Entwicklung im Montanbereich eine positive Gegenentwicklung zur Seite zu stellen, um das zu kompensieren.

Fünftens, meine Damen und Herren. Auch der Arbeitsmarkt ist nach wie vor in einer sehr bedrohlichen Verfassung. Nur durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die dazu parallel stattfindende Abwanderung gerade junger, qualifizierter Kräfte ist es möglich, meine Damen und Herren, daß wir einigermaßen mit der Arbeitslosenquote in einer Größenordnung verbleiben, wie sie jetzt seit Jahren besteht.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Die objektiven Daten des Landes sind so, daß wir Unterstützung brauchen, daß wir auf den guten Willen der Unternehmen angewiesen sind.

(Zuruf.)

Das hat überhaupt nichts, Herr Kollege Gehring, damit zu tun, daß wir in Sack und Asche gehen müßten. Das ist nicht das Thema. Aber es ist auch eine Frage, was wir selber unternehmen und wie wir uns selber darstellen, verehrter Herr Kollege. Ich bin der Überzeugung, daß man die Situation, die uns veranlaßt, hier an ein bestimmtes Unternehmen zu appellieren, nicht beschönigen darf, sondern daß man die Problematik offen dartun muß, so unangenehm das Ihnen vielleicht sein mag. Aber wer sich an der Wahrheit vorbeimogelt, wird die Probleme nicht lösen. Und mit Lamentieren, meine Damen und Herren, und mit Anklagereden werden Sie es nicht schaffen. Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Wir müssen die Fakten so darstellen, um Unterstützung und Hilfe und wohlwollende Entscheidungen herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, trotz der Mitverantwortung der Landesregierung für die Talfahrt — und diese Mitverantwortung ist von uns in den letzten drei Jahren mehrfach deutlich gemacht worden — sind es natürlich objektive Ursachen, die einen erheblichen Anteil an der Entwicklung dieses Landes haben. Darauf hat der Bundespräsident im Jahre 1985 — übrigens unter heftigem Widerspruch des damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Läßle — hingewiesen. Es sind objektive Ursachen.

(Zuruf des Abgeordneten Hartz (SPD).)

Deswegen sage ich für die FDP-Fraktion, daß ein Unternehmen wie Siemens, das weltweit über nahezu so viele Arbeitsplätze verfügt wie es an der Saar überhaupt insgesamt gibt, bei seinen unternehmerischen Entscheidungen diese regionalpolitischen Aspekte nicht vernachlässigen darf. Und ich sage zugleich, daß ein Unternehmen, das wie Siemens in so hohem Maße von öffentlichen Aufträgen profitiert — da unterstütze ich absolut, was auch meine beiden Vorredner gesagt haben —, und ein Unternehmen, das auch im Forschungsbereich öffentliche Mittel in hohem Maße in Anspruch nimmt, daß ein solches Unternehmen bei seinen betrieblichen und unternehmerischen Entscheidungen eben auch der Regionalpolitik einen gewissen Stellenwert einräumen muß. Das sagen wir in aller Deutlichkeit.

Deswegen appellieren wir zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der beiden anderen Fraktionen mit Nachdruck an die Führung dieses Unternehmens, daß sie sich dieser regionalpolitischen Verantwortung bewußt ist und daß sie deswegen im In-

(Abg. Dr. Rehberger)

teresse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Entscheidungen fällt, die sicherstellen, daß dieses Unternehmen hier auch in Zukunft eine größere Zahl von Arbeitsplätzen im produzierenden Bereich bereitstellen kann.

(Beifall bei FDP und CDU.)

Präsident Herold:

Das Wort hat der Wirtschaftsminister.

Minister Hoffmann:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ziel der Diskussion von heute morgen ist eindeutig und klar. Ich möchte für die Landesregierung betonen, daß wir Ihnen danken, daß Sie zu einer gemeinsamen Entschließung gekommen sind. Ich glaube, dadurch wird am deutlichsten, daß dies keine Frage des Parteienstreits oder der notwendigen Auseinandersetzungen um die richtige Wirtschafts- oder Regionalpolitik ist, sondern daß es hier um eine ganz klare, dominierende Entscheidungsfrage geht, daß sich ein Unternehmen aus seiner regionalpolitischen Verantwortung nicht zurückziehen darf.

(Beifall bei SPD und CDU.)

Herr Dr. Rehberger, Sie machen es mir in diesem Zusammenhang etwas schwer. Dennoch werde ich jetzt nicht eine wirtschaftspolitische Grundsatzdebatte mit Ihnen führen, wozu ich jederzeit gerne bereit bin. Ich will Ihnen nur signalisieren, daß wir uns nicht scheuen, mit Ihnen eine wirtschaftspolitische Diskussion zu führen. Sie kennen mich gut genug, daß ich da nichts anbrennen lasse. Ich fände es aber nicht in Ordnung, wenn ich diesen Anlaß nähme, dies jetzt zu tun. Denn dadurch würde unserem gemeinsamen Anliegen, nämlich der Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur, kein guter Dienst erwiesen.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Und deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir sagen — nicht als lamentierende Bittsteller und nicht als Provokateure —: Die Montankonferenz und das Gespräch bei dem Bundeskanzler können Siemens die Chance geben, etwas darzustellen, was auch von dieser Firma als Kompensation oder als Zukunftsoption begriffen werden könnte. Deshalb fordere ich Siemens auf, bis zu diesem Datum mitzuhelfen, konstruktive Gedankengänge zu entwickeln, wie wir alternative Arbeitsplätze schaffen können.

Was uns angeht, werden wir alles dazu tun. Wir haben im übrigen auch in Richtung Siemens alles getan, wir haben darüber bereits im Wirtschaftsausschuß gesprochen. Ich stelle noch einmal fest, daß unsere Anstrengungen im universitären Bereich — Anstrengungen, die nicht zuletzt auch einem Unternehmen wie Siemens zugute kommen — Anlaß genug sind, auch über konstruktive Richtungen und Schritte Arbeitsplätze hier im Saarland zu schaffen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde bedanken wir uns von seiten der Landesregierung, daß es zu dieser gemeinsamen Entschließung gekommen ist. Wir werden unseren Part dabei weiterspielen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Herold:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über diese Entschließung. Wer für die Annahme der Drucksache 9/1689 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Ich stelle fest, daß die Drucksache 9/1689 einstimmig angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

5.3360

DPP09/56